



Deutsche Ärztegesellschaft  
für Akupunktur e.V.  
gegr. 1951

Leitung des Fortbildungszentrums:  
Prof. Dr. med. Dominik Irnich

Mitglied in  
ICMART International Council of Medical  
Acupuncture and Related Techniques  
ECPM European Council of Doctors for  
Plurality in Medicine  
EHK Ärztegesellschaft für Erfahrungsheilkunde e.V.

Fortbildungszentrum

Würmtalstr. 54 · 81375 München  
Tel. 089 710 05-11 · Fax 089 710 05-25  
Internet [www.daegfa.de](http://www.daegfa.de)  
E-Mail [fz@daegfa.de](mailto:fz@daegfa.de)  
Steuer-Nr. 143/212/50522

## Förderprogramm Doktorandenstipendium

**Die Forschungsförderung ist ein satzungsgemäßes Ziel der Deutsche Ärztegesellschaft für Akupunktur DÄGfA e.V. Die DÄGfA unterstützt - in Funktion durch das Wissenschaftszentrum WissZ - fachbezogene Forschungsvorhaben auf finanzielle, inhaltliche und ideelle Weise.**

Durch das Förderprogramm Doktorandenstipendium unterstützen wir die Durchführung von medizinischen Promotionsvorhaben im Bereich Akupunktur. Die Antragstellung erfolgt zweistufig. Nach Einreichung einer Skizze (analog zu den bei universitären Promotionsbüros vorzulegenden Skizzen) gibt die Leitung des WissZ eine erste Rückmeldung. Wir empfehlen die folgende Struktur für den Aufbau der Skizze:

a) Problemstellung/Einleitung

b) Hypothese/Fragestellung

c) Methodisches Vorgehen

- Stichprobenbeschreibung/Anzahl (z.B. Probanden/Patienten)

- Untersuchungsverfahren unter besonderer Berücksichtigung akupunkturspezifischer Elemente (vgl. SRIPTA-Empfehlungen)

- Auswertungsstrategie/Statistik

d) Zeitliche Planung

(vgl. [https://www.uke.de/dateien/zielgruppen/forschung/dokumente/leitfaden\\_dissertation\\_03\\_2021.pdf](https://www.uke.de/dateien/zielgruppen/forschung/dokumente/leitfaden_dissertation_03_2021.pdf))

In der zweiten Stufe wird die Skizze zu einem formalen Projektantrag ausformuliert.

Die Anträge werden gemäß Peer Review Verfahren von unabhängigen Gutachtern geprüft. Auf Grundlage der Gutachten entscheidet der Vorstand der DÄGfA über die Förderung.

Neben dem formalen Langantrag sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Lebenslauf
- Bestätigung der Betreuerin/des Betreuers über die Annahme als Doktorandin/Doktorand
- Bestätigung des Promotionsbüros über die Annahme des Promotionsvorhabens

Jährlich können bis zu 5 Projekte mit einer jeweiligen Fördersumme von 3000 Euro gefördert werden. Die Dauer des Begutachtungsprozesses nimmt ca. 3 Monate in Anspruch, Anträge können jeder Zeit eingereicht werden. Wir weisen darauf hin, dass die DÄGfA kein Promotionsrecht hat, die Antragstellenden müssen sich selbst um die Formalien einer universitären Betreuung kümmern.

Die Antragstellenden werden als Stipendiatinnen der DÄGfA auf der Homepage sowie im Jahresbericht aufgeführt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [wissenschaftszentrum@daegfa.de](mailto:wissenschaftszentrum@daegfa.de)